

EUTR-Kontrollen durch das Bundesamt für Wald

Ablauf und Erkenntnisse

Julia Jungwirth & Hannes Krehan
Bundesamt für Wald
02. Februar 2022, WKO-Workshop EUTR

Kontrollablauf durch das Bundesamt für Wald

- Auswahl der Kontrollen nach risikobasiertem Ansatz
- Ankündigungsschreiben und Fristen
- Dokumentenprüfung und ggf. Kontrollgespräch
- Ablauf Verwaltungsstrafverfahren
- Gezielte Beratung durch das Bundesamt für Wald

Einheitlicher Vollzug in der EU

- Regelmäßige Meetings der eingerichteten Expertengruppe (vgl. Unterlagen)
- Regionale Meetings mit Nachbarstaaten
- Fallbezogene Zusammenarbeit untereinander
- COM überwacht Vollzug aller Mitgliedsstaaten (vgl. etwa jährliche Berichtspflichten, Vertragsverletzungsverfahren, etc.)
- Erarbeitung von Dokumenten (Country Overviews, Briefing Notes, etc.)
→ Aktuelle Informationen für Behörden und Marktteilnehmer

Unterschiede in den EU-Mitgliedsstaaten

Unterschiedliche Verwaltungs- und Rechtssysteme bedingen

- Unterschiedliche Behörden und Instanzenzüge (Trennung von Kontrolle und Bestrafung)
- Unterschiedliche Strafvorschriften (Verwaltungs- vs. Strafrecht) und Maßnahmen
- Unterschiedlicher Informationsbereitstellung (Zolldaten vs. Registrierung der Marktteilnehmer und Händler)
- Transportwege (Länder mit Häfen vs. Binnenländer ohne Außengrenze)

Erkenntnisse aus den EUTR- Kontrollen in AT (I)

- Kenntnisse & Problembewusstsein bei den überprüften Marktteilnehmern oft gering
 - Teils keine Kenntnis der EUTR und daher keine Sorgfaltspflichtregelung angewandt
- Meist mangelnde Sorgfaltspflichtregelung: Zugang zu Informationen
 - Dokumente, die die Einhaltung der Rechtsvorschriften belegen, unvollständig
 - Oft bloße Sammlung von Rechnung, Lieferschein, Zolldokumentation
 - Keine Überprüfung der gesammelten Dokumentation auf Plausibilität und Zusammenhang, wie vorgeschrieben

Erkenntnisse aus den EUTR- Kontrollen in AT (II)

- Meist mangelnde Sorgfaltspflichtregelung: Risikobewertung
 - Keine Risikobewertung durchgeführt
 - Keine konkreten Risiken festgestellt
 - Risikobewertung nicht nachvollziehbar, z.B. keine Quellen/Belege
 - Risikobewertung manchmal unlogisch: *z.B. trotz Bewertung einzelner Kriterien mit hohem Risiko am Ende vernachlässigbares Risiko, ohne Maßnahmen getroffen zu haben*
 - Risikobewertung bezieht sich nicht auf konkretes Produkt
 - Risikobewertung nur für die Kontrolle, d.h. erst nach dem Import, angefertigt

Erkenntnisse aus den EUTR- Kontrollen in AT (III)

- Meist mangelnde Sorgfaltspflichtregelung: Risikominderung
 - Keine Maßnahmen vorhanden
 - Oft unzulängliche Maßnahmen, da konkrete Risiken nicht festgestellt wurden
 - Wenn Maßnahmen vorhanden, dann meist keine Prüfung, ob Maßnahmen geeignet sind, um vernachlässigbares Risiko zu erreichen
- Hoher Prozentsatz an Anzeigen bei Bezirksverwaltungsbehörden
- Auch bei sehr hohem Risiko wird von Importen nicht Abstand genommen

Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!

www.bundesamt-wald.at
<https://www.bundesamt-wald.at/holzhandel/eutr/eutr.html>

Julia Jungwirth & Hannes Krehan
eutr@bfw.gv.at